№ 112. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 25. September 1851.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf unsere **wöchentlich drei Mal**, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, erscheinende Zeitung. **Alle Post-Aemter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt 12 Sgr. 6 Pf., für den Monat 5 Sgr. Inserate** finden durch diese Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit **6 Pf. pro Petitzeile** berechnet. Die Zeitung hält sich frei von aller Parteieinseitigkeit und wird stets nach Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz streben. Durch Mannigfaltigkeit, Neuheit und Gediegenheit des Inhalts hoffen wir unsern Lesern zu genügen, insbesondere aber durch Wahrnehmung aller **Lausitzer Interessen** uns das Vertrauen jedes Lausitzers zu erwerben. Bestellungen werden rechtzeitig erbeten bei der

Expedition der Lausitzer Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 21. Sept. Das Auftreten des Fürsten Sulkowski auf dem Landtage im Großherzogthum Posen gegen die Aeußerungen des Landtagscommissars, Hrn. v. Puttkammer, in Bezug auf die Borussificirung (siehe unten), macht hier in allen Kreisen ein bedeutendes Aufsehen, namentlich auch wegen der Hinweisung des Fürsten „auf die von dem Commissar mißverstandenen Gesinnungen Sr. Maj. des Königs".

— Ueber die Verhandlung des Posener Landtags vom 17. Sept. berichtet Goniec Polski Folgendes: Nach beendeter Wahl einer Commission für die Klassen- und Einkommensteuer sprach der Fürst Sulkowski folgende Worte: „Meine Herren! Ich wollte schon in der vorigen Sitzung sprechen, gleich nachdem das Protokoll unserer Eröffnungssitzung vorgelesen worden; ich wollte jedoch mich nicht von dem ersten Eindrucke, den die Rede des Herrn Oberpräsidenten gemacht, hinreißen lassen und dieselbe beantworten, darum habe ich gewartet, bis ihr amtlicher Text uns mitgetheilt worden. Als Pole und treuer Unterthan Sr. Maj. fühle ich, daß ich, ohne mein Gewissen zu beleidigen, diese beiden Charaktere in mir vereinigen kann, nach welchen ich auch die Ehre habe, von Sr. Maj. und seiner hohen Familie gekannt zu sein. Mit Verwunderung aber habe ich in der Rede des Oberpräsidenten gelesen, daß wir von nun an Preußen sein sollen. Ich kenne kein Gesetz, welches mir diese Pflicht auflege, und protestire feierlich gegen diese Neuerung. Das revolutionäre System, Nationalitäten durch Ukase ändern zu wollen, wird in mir als Polen und Conservativen immer einen Gegner finden. Meine Herren, erlauben Sie mir noch ein Wort. Meine Gefühle für den Thron sind durch den Ausdruck des Herrn Oberpräsidenten auf das Empfindlichste verletzt worden, indem er dasjenige, was uns Gesetz und Gerechtigkeit zu gewähren befiehlt, von gewissen Bedingungen abhängig machen will. Ich glaube, daß der Königl. Commissar hierin mit wenig Glück die Gedanken Sr. Maj. ausgedrückt hat. Unser Monarch bestraft Untreue und Verrath, aber nie macht er die Gerechtigkeit zu einer bedingten."

Berlin, 22. Septbr. Die Denkschrift, welche Preußen den Regierungen der übrigen Zollvereinsstaaten mit dem Vertrage vom 7. Sept. hat zugehen lassen, ist hauptsächlich bestimmt, die Gesichtspunkte darzulegen, welche Preußen beim Abschluß jenes Vertrages leiteten. Sie giebt einen Ueberblick der früheren, im Jahre 1841 mit Hannover zu gleichem Zweck gepflogenen Verhandlungen, um daraus zu beweisen, daß nicht alle früheren Forderungen Hannovers durch den gegenwärtigen Vertrag erfüllt sind, daß vielmehr in der Tariffrage von Hannover bedeutende Concessionen gegen früher gemacht wurden. Sodann tritt die Denkschrift der Ansicht entgegen, als werde die Ermäßigung einiger Zölle eine bedeutende Mindereinnahme herbeiführen; es wird vielmehr erwartet, daß die Consumtion und vermehrte Einfuhr der betreffenden Artikel dies ausgleichen werde. Das Hannover zugestandene Präcipuum wird durch den Hinweis gerechtfertigt, daß Hannover augenblicklich eine größere Consumtion als die übrigen Zollvereinsstaaten hat; das Präcipuum mußte auf eine Reihe von Jahren gewährt werden, da die Consumtionsverhältnisse Hannovers durchaus stabile, auf den Erträgnissen der Landwirthschaft, des Handels und der Schifffahrt wesentlich beruhende sind. Eine Ausgleichung dieser zugestandenen Vortheile sieht die Denkschrift in der Verminderung der Kosten der Zollverwaltung. Schließlich wird noch hervorgehoben, daß selbst für den Fall, wo der Vertrag ein geringes Opfer erheische, dies seine Bedeutung nicht schmälern könne, da der Anschluß des Steuervereins den übrigen Zollvereinsstaaten den Weg zum Welthandel eröffne. — Wir hören, daß der nächste hier in Berlin zusammentretende Zollvereinscongreß nicht mehr im Laufe dieses Jahres, sondern im Anfange des nächsten stattfindet.

— Vor der dritten Abtheilung des Criminalgerichts wurde heute gegen den Abgeordneten der II. Kammer Hauptmann a. D. **Harkort** verhandelt, der bekanntlich auf Grund des von ihm herausgegebenen „Bürger- und Bauernbriefs" angeklagt ist, die Angehörigen des Staats zum Haß und zur Verachtung angereizt zu haben. Der Gerichtshof erkannte nach länger denn einstündiger Berathung den Angeklagten für nichtschuldig, verordnete daß die Beschlagnahme der incriminirten Schrift aufgehoben und die Kosten der Untersuchung niederzuschlagen seien. Unter den Gründen hieß es unter Anderm, daß die erste Auflage der Schrift gar nicht unter das Publikum gekommen, die zweite Auflage aber, welche die Staatsanwaltschaft anziehe, nicht zur Anklage gestellt sei, und von der bisherigen politischen Laufbahn des Angeklagten nur angenommen werden könne, daß er mit seiner Schrift höchstens eine geistige Aufregung versucht habe.

Berlin, 23. Sept. Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 104. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 20,861, 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 72,318, 1 Gewinn von 300 Rthlr. auf Nr. 52,217, 4 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 6680. 26,959. 51,801 und 52,529, und 11 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 23,562. 26,966. 27,537. 29,298. 31,044. 41,304. 43,860. 45,327. 51,723. 63,888 und 74,061.

— Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehenen Großkreuzes des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Breslau, 20. Sept. Nach einer Circularverfügung des Königl. Consistoriums für die Provinz Schlesien vom 28. Aug. hat „auf Veranlassung einer Anfrage, welches Verfahren von Seiten der evangelischen Geistlichen gegen die sogenannten Deutsch-Katholiken zu beobachten sei, nachdem der Zweifel über das Verhältniß zu den sogenannten freien Gemeinden durch den Erlaß vom 10. Juni d. J. seine Erledigung gefunden habe", sich der evangelische Oberkirchenrath unter dem 14. Juli d. J. dahin entschieden, daß die in dem Erlaß vom 10. Juni d. J. enthaltenen Grundsätze gegen alle Gemeinschaften, welche sich von den ökumenischen Bekenntnissen losgesagt haben, in Anwendung zu bringen sind.

Breslau, 20. Sept. Die grauen Schwestern aus München, auch wohl Lehrschwestern genannt, werden demnächst nun auch in unserer Stadt ihre Wirksamkeit, die Jugend zu erziehen und zu bilden, beginnen.

Hannover, 19. Sept. Der Lloyd will wissen, daß die Frage über die dänische Erbfolge jetzt so gut wie geordnet zu sein scheine. Es unterliege keinem Zweifel mehr, daß die schleswig-holstein-sonderburg-glücksburger Linie nach Erlöschung des Mannsstammes vom dänischen Königshause zur Herrschaft in Dänemark und in den Herzogthümern gelangen werde.

Frankfurt a. M., 20. Sept. Der Beschluß der Bundesversammlung vom 23. Aug. d. J. in Betreff der Presse lautet wörtlich: „Die Bundesversammlung beauftragt den am 10. Juli in Folge der in Dresden abgehaltenen Ministerial-Conferenz niedergesetzten politischen Ausschuß, mit möglichster Beschleunigung allgemeine Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit in Vorschlag zu bringen, und fordert die Bundesregierungen auf, auch vor Erlassung dieser Vorschriften durch alle gesetzlichen Mittel die Unterdrückung der Zeitungen und Zeitschriften unter Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen, welche atheistische, socialistische und communistische oder auf den Umsturz der Monarchieen gerichtete Zwecke verfolgen, und insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß es an ausreichenden gesetzlichen Mitteln hierzu in den einzelnen Bundesländern nicht fehle. Damit dem Ausschuß die Förderung der Bundesgesetzgebung möglich werde, ist die Bundesversammlung geneigt, demselben einen oder mehre Fachmänner zur Bearbeitung der Vorlagen beizuordnen, und sieht den Anträgen des Ausschusses über die Wahl derselben entgegen."

Oesterreichische Länder.

Wien. Am 19. d. Monats hat zu Prag die allgemeine Waffenablieferung der aufgelösten Nationalgarde stattgefunden.

— Se. Durchl. der Fürst Metternich ist heute hier eingetroffen.

— Im Arader Comitate ereignete sich kürzlich der Fall, daß ein Bauer, der zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, in seiner Einfalt diese in Kossuthnoten erlegen wollte. Die Beamten wurden daher neuerdings aufgefordert, das Volk über das Verbot dieser Noten aufzuklären.

— Heute hat hier die Preisvertheilung für die Locomotiven, welche die Semmeringbahn überschritten, stattgefunden. Den ersten Preis erhielt die Bavaria, den zweiten Neustadt, den dritten Seraing, den vierten Vindobona.

Mailand, 20. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist am 19. d. M. um 11 Uhr Vormittags im besten Wohlsein in Desenzano angelangt.

Frankreich.

Paris, 19. Sept. Es scheint sich zu bestätigen, daß der Prinz von Joinville nach der Besprechung, welche er mit seinem aus Spanien zurückgekehrten Bruder, dem Herzog von Aumale, gehabt, mehr als je entschieden ist, die Candidatur zur Präsidentschaft anzunehmen, vorausgesetzt, „daß Frankreich ihn zu derselben beruft."

— Eine ziemlich ernsthafte Schwierigkeit hat sich zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis in Bezug auf die Feststellung der Grenzen Algeriens erhoben. Eine Note über diese Angelegenheit ist von Frankreich nach Tunis abgesandt worden. Auch sollen Befehle an den General-Gouverneur von Algerien abgegangen sein, die Grenze von Tunis durch ein Truppencorps besetzen zu lassen.

Paris, 21. Sept. Am 18. fand der Feldhüter der Gemeinde Grigny im Rhone-Departement auf einem Vicinalwege zur Seite der Staatsstraße, und kaum 10 Minuten von den nächsten Wohnungen entfernt, 3 Gendarmen erschossen. Nach dem „Bulletin de Paris" wird die Fremden-Ordonnanz sofort in allen Departements zur Ausführung kommen. Vorgestern sind wieder mehrere in der deutschen Komplottsache Verhaftete in Freiheit gesetzt worden.

Paris, 22. Sept. Dem Gerüchte über Staatsstreiche, sowie daß über das Wahlgesetz Zerwürfnisse im Ministerium stattfänden, wird officiell widersprochen.

Straßburg, 19. Sept. In Lyon ist ein schauderhaftes Verbrechen verübt worden. Im Theater, als eben der Vorgang aufging, hörte man plötzlich einen Schrei. Eine junge Dame, die in den Logen saß, war von einem Messer durchbohrt worden und bespritzte die Nebensitzenden mit ihrem Blute. Der Mörder, ein junger Handelscommis aus Dijon, Namens Jobard, 20 Jahre alt, wurde sofort ergriffen, und aus den ersten Verhören ergiebt sich, daß er eigens nach Lyon gekommen ist, um ein Verbrechen zu begehen und dadurch selbst seinem Leben ein Ende zu machen. Er kaufte sich ein Dolchmesser, ging ins Theater und stieß die Waffe der ersten besten Dame in die Brust. Er hatte die Unglückliche, die in wenigen Minuten erlag, nie zuvor gesehen. Dieselbe war die Frau eines Lehrers und seit zehn Monaten verheirathet.

Großbritannien.

London, 20. Sept. Im Mittelpunkt des Krystallpalastes oder des Raumes, den er jetzt einnimmt, soll dem Prinzen Albert ein Denkmal aus Bronze gesetzt werden; der Prinz soll darauf in Civiltracht dargestellt werden.

— Sensation macht in der schweizerischen Abtheilung der Ausstellung ein künstlicher Vogel, der kleiner ist als eine Biene, den Flügelschlag nachahmt, den Schnabel aufsperrt und zwitschert. Auf die utilitarischen Engländer machen oft die unnützesten Kunststückchen den größten Eindruck. Den „ruhenden Knaben", in Marmor, von Professor Drake in Berlin, hat der Earl Fitzwilliam für 160 Pf. St. angekauft.

— Gestern kam in Woolwich die Lady Franklin von ihrer Nordpolexpedition zur Auffindung Sir. J. Franklin's an. Die Mannschaft befindet sich ganz wohl, nur den Appetit hat ihnen der Norden geschwächt. Die Matrosen versichern, daß sie nicht mehr im Stande sind, Schweinefleisch und andere fette Speisen zu verdauen. Lady Franklin hatte einen dänischen Dolmetscher mit, der die Ueberzeugung haben will, daß die Entdeckungsschiffe Erebus und Terror nicht verunglückt sind.

— Die schnellste Post nach China, welche bis jetzt vorgekommen ist, ging am 24. Mai von London ab und kam in Hong-Kong, über Suez und Ceylon, am 8. Juli, also binnen 44 Tagen an. Die contractlich festgesetzte Frist ist 56 Tage.

Italien.

Rom, 8. Sept. Der Papst hat einen neuen Gnadenact vollzogen, welcher durch den Minister der Rechts- und Gnadensachen den zuständigen Behörden durch folgendes Rundschreiben mitgetheilt wurde:

Se. Heiligkeit unser Herr hat auf die Bitte des Justizministers wie des Ministers des Krieges gnädig zu befehlen geruht, Betreffs verschiedener von den Civil- und Militairtribunalen inquirirten Gefangenen nachstehende Bestimmungen auszuführen: 1) Die Criminalprozesse, welche vor dem heutigen Tage anhängig gemacht wurden, und deren Urtheil mit Berücksichtigung verschiedener minder gravirenden Umstände auf nicht mehr als sechsmonatliche Haft lauten würde, sind niedergeschlagen. 2) Allen Gefangenen ist ein ganzes Jahr an ihrer Strafzeit geschenkt. 3) Doch soll diese Gnade Niemandem zu Theil werden, der wegen argen Betruges, grober Dieberei, Verfälschungen und Majestätsverbrechen gefangen ist.

Turin, 17. Sept. Dem „Croce di Savoja" zufolge ist das Concordat mit Rom dem Abschlusse nahe. Der Kriegsminister hat den Soldaten untersagt, bei Festen, welche von der Nationalgarde veranstaltet werden, Antheil zu nehmen.

Ferrara, 17. Sept. Cardinal Altieri ist aus Bologna hier eingetroffen. Derselbe ist nach Verona abgereist, um Se. Majestät den Kaiser in der Lombardei zu bewillkommnen.

Türkei.

Wie man der Leipziger Zeitung aus Wien schreibt, ist Kossuth wirklich „den Wünschen der österreichischen Regierung zum Trotze" seiner Haft in Kiutahia entlassen worden. Dem Wiener Neuigkeitsboten zufolge erwartet man, daß demnächst ein Contumazurtel gegen Kossuth publicirt werden wird. Dasselbe erfolgte auf Grundlage des Vorladungsedicts, welches das k. k. 3. Armeecommando als Kriegsgericht am 1. Jan. 1850 wegen des Verbrechens des Hochverraths an Kossuth erlassen hat, und nach welchem er aufgefordert wurde, vor dem Kriegsgerichte zu erscheinen und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetze in contumaciam verfahren und die Aburtheilung erfolgen würde.

Der „Augsb. Allg. Ztg.“ wird aus Konstantinopel vom 6. Septbr. geschrieben: Das Ereigniß des Tages ist die endliche Abreise Kossuths und seiner Gefährten, welche morgen theils auf dem „Mississippi“, theils auf einem englischen Dampfer Ghemlek und die Türkei verlassen. Der Mississippi hat die Zeit seines Hierseins dazu benutzt, seine Räume und sonstigen Einrichtungen seiner besonderen Stimmung bestens anzupassen, und es ist in dieser Hinsicht Alles aufgeboten worden, um den Gästen der Freistaaten an elegantem und luxuriösem Comfort für die Zeit ihres Verweilens an Bord Alles zu bieten, was nur zu haben möglich war. Der Pariser Tapezier Leroy besorgte die Einrichtung des Salons und der Kabinen, Blumen in festlichen Gewinden schmückten das Deck, Küche und Keller sind auf eine den übrigen Auslagen entsprechende Weise auf das Reichhaltigste und Köstlichste bestellt. Die Zahl der sämmtlichen aus Kiuatahia in Ghemlek sich einschiffenden Personen beläuft sich auf 48 Köpfe (Batthyani und Gefolge nicht mitgezählt, welche direct nach Frankreich abgehen.) Ueber diese Zahl sind noch 22 Betten hergerichtet für andere Flüchtlinge, welche von hier aus der Reise Kossuth's sich anschließen und sein Geleite vermehren, darunter ist auch H. Lemmi. Corossini, welcher diese Gelegenheit ebenfalls zu benützen gewünscht hatte, ist zur Verfolgung der weitern Zwecke des Expräsidenten von demselben annoch hier belassen worden. Hinsichtlich der einzuschlagenden Richtung scheint entschieden zu sein, daß vorerst in Portsmouth Halt gemacht wird, wo die Koryphäen der in England weilenden Emigration aller Nationalitäten den Expräsidenten zu beglückwünschen und Berathungen zu pflegen sich einfinden werden; von dort wird dann von Kossuth der Weg nach New-York genommen; indem er sich vornimmt, der Regierung zu Washington, wie auch auf einer Rundreise, die er beabsichtigt, auch den Regierungen einzelner Staaten für die bewiesene Theilnahme und ertheilte großmüthige Hülfe persönlich zu danken. Anderen Emigranten, die gleichzeitig die Türkei zu verlassen wünschen, und die ihrer Zahl wegen auf dem Mississippi nicht aufgenommen werden konnten, bietet England eine Gelegenheit auf einem Regierungsschiffe an. Die Zahl derjenigen, die sich beeilen hievon Gebrauch zu machen, ist, sagt man, ziemlich bedeutend, so daß die Türkei mit einem Male einer namhaften Zahl der in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 ihr aufgedrungenen Gäste los wird.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 24. Sept. Eine erfreuliche Nachricht überraschte dieser Tage unsere Stadt. In Folge der Verbindungsbahn zwischen den Eisenbahnen in Berlin haben die Behörden beschlossen, daß in Zukunft die unversteuerten Güter direct von Hamburg und Stettin bis Görlitz gehen dürfen. Die bedeutende Vermehrung der Frequenz auf unserem Packhofe — man schätzt dieselbe auf 900 Ctr. — machen eine sofortige Erweiterung desselben nothwendig. Eine bedeutende Belebung unseres Geschäftsverkehrs läßt sich demnach sicher voraussetzen.

Polizei-Verordnung
wegen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage im Regierungs-Bezirk Liegnitz.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1837 und auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung verordnet die unterzeichnete Königl. Regierung wegen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage für den ganzen Umfang ihres Verwaltungs-Bezirks unter Aufhebung der, diesen Gegenstand betreffenden älteren Amtsblatt-Verordnungen und Bekanntmachungen, wie folgt:

1. Erhaltung der Ruhe in den Kirchen während des Gottesdienstes.

§. 1. Die Ruhe und Ordnung in den Kirchen darf während des Gottesdienstes nicht gestört werden. Das Umhergehen zum Beschauen der Denkmale, Bilder u. s. w. ist während des Gottesdienstes untersagt. Die Erhaltung der Ruhe und Ordnung liegt den Kirchendienern ob.

§. 2. Eben so dürfen in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes lärmende Belustigungen, Versammlungen und störendes Ausrufen nicht geduldet werden.

§. 3. Kindern, welche Störungen veranlassen, oder trunkenen Personen ist der Eintritt in die Kirchen nicht zu gestatten.

§. 4. Der übliche Verkehr katholischer Glaubens-Genossen an Ablaßtagen und bei sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten in der Nähe der Kirchen unterliegt der Beschränkung, daß der Kirchenfeier dadurch kein Eintrag geschehe, wofür die Orts-Behörde im polizeilichen Wege zu sorgen hat.

2. Aeußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage überhaupt.

§. 5. Der gewöhnliche gewerbliche und öffentliche Verkehr ist an Sonn- und Feiertagen verboten. Es dürfen daher

a. Jahrmärkte und Wochenmärkte, wo dieselben an Sonn- und Festtagen noch bestehen, nur außerhalb der, dem Gottesdienst gewidmeten Stunden abgehalten werden,

b. Handwerkern das Feilbieten ihrer Waaren an den ersten Tagen der drei hohen Feste, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sowie am Charfreitage und am Bußtage, niemals, an den übrigen Sonn- und Festtagen nur außerhalb der gottesdienstlichen Stunden gestattet werden.

§. 6. Eben so ist das Oeffnen der Verkaufs-Läden, das Ausrufen der Waaren auf Straßen, Plätzen, in Buden und Häusern, das Treiben von Vieh, die Eröffnung von Schaustellungen aller Art nur außerhalb der Stunden des Gottesdienstes gestattet. Apotheker dürfen während des Gottesdienstes nur Arzneimittel verkaufen, und Gastwirthe, Conditoren und Schänker nur an Reisende Nahrungsmittel verabfolgen.

§. 7. Das Fahren mit Bier-, Holz und Mehlwagen, das Schlittenfahren mit Schellen zum Vergnügen, sowie alle mit Geräusch verbundenen gewerbmäßigen Arbeiten, ferner die Aufzüge von Puppenspielern, Equilibristen, das Oeffnen der Kegelbahnen und Billardzimmer ist während des Gottesdienstes untersagt.

§. 8. Landwirthschaftliche Geschäfte dürfen an Sonn- und Festtagen im Allgemeinen gar nicht und nur während der Ernte ausnahmsweise außerhalb der gottesdienstlichen Stunden vorgenommen werden.

§. 9. Gewerbliche Anstalten, welche ohne Nachtheil nicht außer Betrieb zu setzen sind, z. B. Mühlen, Hochöfen, können nur dann im Betriebe bleiben, wenn sie während der gottesdienstlichen Stunden auf die kirchliche Feier nicht störend einwirken.

§. 10. Treib- und Parforcejagden dürfen an Sonn- und Festtagen niemals, andere Jagden nicht während des Gottesdienstes stattfinden.

§. 11. Amtliche Geschäfte dürfen an Sonn- und Festtagen nicht ohne dringende Nothwendigkeit, Auctionen und ähnliche Geschäfte aber niemals vorgenommen werden.

3. Aeußere Heilighaltung bestimmter Zeiten und Feste.

§. 12. Bälle, Tanzvergnügungen und ähnliche Lustbarkeiten sind von Mitfasten bis zum ersten Osterfeiertage einschließlich, sowie vom Montage nach dem zweiten Advent-Sonntag bis einschließlich dem ersten Weihnachtsfeiertage und ersten Pfingsttage; am Ascher-Mittwoch, am Buß- und Bettage, am Tage Aller Seelen und dem, dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tage, sowie an den Vorabenden dieser letztgenannten drei Festtage, sowie des ersten Pfingsttages, ganz verboten.

Konzerte und Musikaufführungen sind unter diesem Verbot nicht begriffen, wenn sie in geschlossenen Lokalen abgehalten werden. Jedoch dürfen in der ganzen Charwoche, am Ascher-Mittwoch, an den Vorabenden des ersten Tages der drei hohen Festtage, des Buß- und Bettages, und an den Tagen Aller Seelen und dem, dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tage nur geistliche Musikstücke aufgeführt werden.

§. 13. Theatralische Vorstellungen sind nur am Charfreitage, am Buß- und am Bettage untersagt. Am ersten Tage der drei hohen Feste, am Tage Aller Seelen und am Tage zum Andenken an die Verstorbenen, dürfen nur Schauspiele ernsten Inhalts, Darstellungen von Kunstreitern und Equilibristen aber nicht geduldet werden.

4. Straf-Bestimmungen.

§. 14. Contraventionen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen nach §. 340 ad 8 des Strafgesetzbuches vom 14. April d. J. einer Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen.

Königliche Regierung.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Alexander Const. Frobel, Schirmfabrik. allh., u. Frn. Juliane Minna geb. Blachmann, T., geb. d. 31. Aug., get. d. 16. Sept., Marie Anna. — 2) Hrn. Karl Friedr. Ernst Wehnert, Polizei-Sergeanten allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Reibsch, T., geb. d. 3., get. d. 19. Sept., Marie Emma. — 3) Karl Friedr. Bernh. Trautmann, Inw. allh., u. Frn. Joh. Dorothee geb. Martin, T., geb. den 31. Aug., get. d. 21. Septbr., Agnes Marie. — 4) Friedr. Wilh. Jacobi, B. u. Tuchmacherges. allh., u. Frn. Auguste Emilie geb. Grabs, S., geb. d. 3., get. d. 21. Sept., Ferdinand Robert Oskar. — 5) Mstr. Joh. Christoph Stolz, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Ernest. Karol. geb. Wagner, S., geb. d. 10., get. d. 21. Sept., Karl Robert Paul. — 6) Mstr. Karl Eduard Küstner, B. u. Maurer allh., u. Frn. Wilhelm. Amalie geb. Naumann, S., geb. d. 8., get. d. 21. Sept., Georg Eduard. — 7) Mstr. Karl Heinr. Böhmer, B., Holz- u. Horndrechsler allh., u. Frn. Christ. Friederike geb. Trinks, S., geb. d. 8., get. d. 22. Sept., Karl Oswald. — In der kathol. Gemeinde: 8) Hrn. Joh. Aug. Gottl. Beer, Formstecher allh., u. Frn. Hermine Louise Ottilie Martha geb. Valentin, S., geb. d. 29. Aug., get. d. 14. Sept., Julius Richard Hermann. — 9) Hrn. Anton Franz Herden, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Ernest. geb. Fellenberg, S., geb. d. 2., get. d. 21. Sept., Aug. Alexander Ferdin. — 10) Mstr. Vincenz Joseph Mendrella, Schneider allh., u. Frn. Wilhelmine Friederike geb. Schröder, T., geb. d. 31. Aug., get. d. 10. Sept., Sophie Amalie Friederike.

Getraut. 1) Hr. Friedr. Aug. Nitschke, Polizei-Kanzlei-Assistent allh., u. Eleon. Therese Louise Hendel, Mstr. Christ. Heinr. Hendel's, B., Holz- und Horndrechslers allh., ehel. älteste T., getr. den 16. Septbr. — 2) Mstr. Karl Gustav Donat, Tischl. allh., u. Jgfr. Paul. Ernest. Schulze, weil. Mstr. Karl Schulze's, gew. B. u. Oberältesten der Schuhm. in Rothenburg, nachgel. einz. T. zweiter Ehe, getr. d. 16. Sept. in Deutschossig. — 3) Hr. Hans Friedr. Heinr. Theodor Link, B. u. Maler allh., und Jgfr. Magdalene Sidonie Hoffmann, Hrn. Eugen Hoffmann's, Herzogl. Ober-Geometers zu Altenburg, ehel. älteste T., getr. d. 21. Sept. — 4) Karl August Herkt, B. u. Handelsm. allh., u. Fr. Joh. Kramer geb. Graf, weil. Joh. Georg Kramers, Tagearbeit. zu Schönau in Sachsen, nachgel. Wittwe, getr. den 22. Septbr.

Gestorben. 1) Fr. Anna Rosine Kahle geb. Schmidt, weil. Joh. Christoph Kahle's, B. u. Inw. allh., Wittwe, gest. d. 14. Sept., alt 83 J. — 2) Fr. Christ. Jeannette Himer geb. Rieschke, weil. Hrn. Franz Xaver Himer's, B. u. Kaufm. allh., Wittwe, gest. d. 16. Sept., alt 58 J. 6 M. 24 T. — 3) Weil. Hrn. Joh. Heinr. Gotthard Knittel's, Oberjägers in der 1. Comp. des Königl. 5. Jäger-Bataill. allh., u. Frn. Marie Therese geb. Meißner, T., Paul. Therese Bertha, gest. d. 14. Sept., alt 3 J. 4 M. 29 T. — 4) Hrn. Ferdin. Leberecht Bader's, Weichenstellers bei der Sächs.-Schles. Staats-Eisenbahn allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Letsch, T., Anna Helene, gest. d. 16. Sept., alt 8 M. 22 T. — 5) Karl August Zippel, B. u. Stadtgartenbes. allh., gest. d. 18. Sept., alt 44 J. 10 Mon. 3 T. — 6) Mstr. Louis Wilhelm Krause, B. u. Tuchfabrik. allh., gest. d. 18. Sept., alt 35 J. 1 M. — 7) Weil. Joh. Traug. Schwarzbach's, Inw. allh., u. Frn. Christ. Wilhelm. geb. Pfütze, T., Christ. Ernest., gest. d. 19. Sept., alt 3 J. 4 M. 2 T. — 8) Mstr. Joh. Friedr. Braune's, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Karol. Paul. geb. Goß, S., Karl Friedr. August, gest. d. 20. Sept., alt 1 M. 3 T.

Bekanntmachungen.

[409] **Bekanntmachung.**

Der nächste Jahrmarkt in Marklissa fällt den sechsten October c.

Görlitz, den 19. September 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[382] **Einladung**

zur Vollziehung der Ergänzungswahlen für den hiesigen Gemeinderath.

In Folge der in den drei Wähler-Abtheilungen vollzogenen Gemeinderathswahlen sind gewählt worden:

1. In der ersten Wähler-Abtheilung:

1. Hr. Zimmermeister Bogner,	8. Hr. Kaufm. Ferdinand Schmidt,
2. = Tuchappreteur Döring,	9. = Kaufm. James Schmidt,
3. = Fabrikbesitzer Ernst Geißler,	10. = Rechtsanw. Justizrath Uttech,
4. = Kaufmann Heinrich Hecker,	11. = Stadtrath Mitscher,
5. = Wagenfabrikant Lüders sen.,	12. = Baumeister Fischer,
6. = Stadtrath Pape,	13. = Graf v. Reichenbach,
7. = Landsynd. Justizrath Sattig,	14. = Geh. Ober-Justizrath Starke,

welche die Wahl angenommen haben,

außerdem

15. Herr Rechtsanwalt Justizrath Herrmann,
16. = Seifensieder Heyne,
17. = Stadtrath Struve,

welche drei die Wahl mit Bezugnahme auf §. 137 ad 4. der Gemeinde-Ordnung rechtsgiltig abgelehnt haben;

ferner

18. Herr Maurermeister Lissel,
19. = Stadtrath Müller,
20. = Tuchfabrikant Ferdinand Mattheus,

welche drei die Wahl in andern Abtheilungen angenommen, mithin in der ersten Abtheilung abgelehnt haben.

Es sind sonach in der ersten Abtheilung noch sechs Gemeinde-Verordnete zu wählen.

2. In der zweiten Wähler-Abtheilung sind gewählt:

1. Hr. Nagelschmidt Rösler jun.,	6. Hr. Riemermeister Zimmermann,
2. = Schuhmachermeister Kugler,	7. = Stadtgärtner George Lange,
3. = Töpfermeister Blank,	8. = Maurermeister Lissel,
4. = Seifensieder Dobschall,	9. = Bäckeroberältester Conrad,
5. = Schneidermeister Sämann,	

welche die Wahl angenommen haben,

ferner

10. Herr Stadtrath Heinze,

welcher auf Grund des §. 137 ad 4. der Gemeinde-Ordnung,

11. Herr Vermessungs-Revisor Wäge,

welcher aus einem andern gesetzlichen Grunde die Wahl abgelehnt hat,

und

12. Hr. Stadtältester Thorer,	17. Hr. Tuchmacheroberält. Koritzky,
13. = Tuchfabrik. Gustav Krause,	18. = Fleischermeister Dienel,
14. = Stadtgartenbes. Wendschuh,	19. = Kupferschmidt Bertram,
15. = Kunstgärtner Herbig,	20. = Tuchfabrikant Mattheus.
16. = Schönfärber Uhlmann,	

Diese sub 12 — 20. Genannten haben die Wahl in anderen Abtheilungen angenommen, in der zweiten aber abgelehnt. Mithin sind in der zweiten Abtheilung noch elf Gemeinde-Verordnete zu wählen.

3. In der dritten Wähler-Abtheilung sind gewählt:

1. Hr. Stadtgartenbes. Wendschuh,	11. Hr. Schönfärber Uhlmann,
2. = Tuchmacheroberält. Koritzky,	12. = Stadtrath Ad. Müller,
3. = Kunstgärtner Herbig,	13. = Stadtältester Thorer,
4. = Fleischermeister Hänel,	14. = Schneideroberältester Gock,
5. = Kupferschmidt Bertram,	15. = Tuchfabrik. Gustav Krause,
6. = Bäckermeister Schmidt,	16. = Schneidermeister Andres,
7. = Zimmermeister Bergmann,	17. = Kaufmann Franz Himer,
8. = Tuchfabrik. Ferd. Mattheus,	18. = Kaufmann Adolph Krause,
9. = Fleischermeister Dienel,	19. = Buchhändler Remer,
10. = Schmiedemeister Kettmann,	

welche sämmtlich die Wahl angenommen haben,

20. Herr Kaufmann Robert Oettel,

welcher die Wahl nach §. 137 ad 4. der G.-O. abgelehnt hat. Hiernach ist in der dritten Wähler-Abtheilung noch ein Gemeinde-Verordneter zu wählen.

Zur Vollziehung der hiernach erforderlichen Ergänzungswahlen, nämlich der Wahl

eines Gemeinde-Verordneten in der 3ten,
von eilf Gemeinde-Verordneten in der 2ten,
von sechs Gemeinde-Verordneten in der 1sten Abtheilung,

sind die Wahltermine vor den bisherigen Wahl-Vorständen im Stadtverordneten-Versammlungszimmer in nachstehender Weise festgesetzt worden:

für die dritte Wahlabtheilung:

den 29. September d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr;

für die zweite Wahlabtheilung:

den 30. September d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr;

für die erste Wahlabtheilung:

den 3. October d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr.

Sämmtliche Herren Wähler werden hierdurch eingeladen, im Wahltermine ihrer betreffenden Abtheilungen zu erscheinen und für so viel Gemeindeverordnete, als nach Vorstehendem in jeder Abtheilung zu wählen sind, ihre Stimmen vor dem Wahlvorstand mündlich zum Protokoll zu geben. Wer nicht persönlich erscheint, begiebt sich für diesen Wahltermin seines Stimmrechts.

Görlitz, den 6. Septbr. 1851. Der Magistrat.

---

[400] Die Lieferungs-Contracte für Fleisch, Brot und Gemüse für das Krankenhaus, das Waisenhaus und die Zwangs-Arbeits-Anstalt enden mit ult. October c. Submissionen für Lieferung dieser Gegenstände, über deren erforderliche Quantität und Art die bei dem Secretariate einzusehenden zeitherigen Contracte Auskunft geben, können bis zum Ende dieses Monats versiegelt beim Secretariate eingereicht werden.

Görlitz, den 17. Septbr. 1851. Der Magistrat.

---

[401] Es sollen die bei dem Bau des neuen Gasthofsgebäudes bei Kohlfurt erforderlichen Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, und zwar jede besonders, im Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden, daher an Unternehmungslustige und Cautionsfähige hierdurch die Aufforderung ergeht, von den auf hiesiger Rathhauskanzlei ausgelegten Contractsbedingungen, Zeichnungen und Anschlagsextracten Kenntniß zu nehmen, und ihre Forderungen in specieller Angabe der Preise für alle in den Anschlagsextracten verzeichneten einzelnen Arbeiten mit deutlicher Unterschrift versehen, versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission für den Kohlfurter Gasthofsbau" unfehlbar bis zum 30. September c., Abends 7 Uhr, auf gedachter Kanzlei abzugeben, und die Eröffnung derselben am 1. October c., Vormittags um 10 Uhr, in dem rathhäuslichen Commissionszimmer zu gewärtigen.

Görlitz, den 19. Septbr. 1851. Der Magistrat.

---

[408] Ein Stiftungskapital von 300 Thlrn. ist auf hiesige städtische Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit und gegen vier Procent Verzinsung bei der Stadthauptkasse auszuleihen.

Görlitz, den 23. Septbr. 1851. Der Magistrat.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Freitag, den 26. September, Nachmit. 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung: Rechnungs-Vorlegung zur Decharge. — Sicherstellung eines städtischen Capitals bei der Reallasten-Ablösung zu Cosma. — Feuerversicherung für die Braugeräthschaften zu Hennersdorf. — Verkauf der Grundstücke 640 a. b. c. — Nachbewilligung von Holz für Heizung der Rathhaus-Locale. — Gesuch der Hilfslehrerin Protze um Gehaltserhöhung. — Miethzinserlaß 2c. Der Vorstand.

---

[407] **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs von circa 5 Centner Talglichten, 115 Centner fein raffinirtes Brennöl, 1200 Stück Besen, 11 Centner Baumöl, 25 Centner Stegseife, 70 Schock Roggenstroh, 500 Pfund Wildsohlleder, 400 Pfund Brandsohlleder, 250 Pfund Fahlleder, 100 Pfund Hanf und 150 Scheffel ungelöschten Kalk für die hiesige Königl. Strafanstalt pro 1852, sowie zur Verpachtung des alten Bettstrohes, Küchenabraumes, Gespüls, Düngers und Urins in genannter Strafanstalt pro 1852 ist ein Termin auf den 10. October c., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Geschäftslocale der unterzeichneten Direction anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Bedingungen schon von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen werden können. Von Lichten und Seife sind einige Tage vor dem Termine Proben einzureichen. Görlitz, den 23. September 1851.

Die Direction der Königl. Straf-Anstalt.
Noß.

---

[406] Die geehrten Herren Mitgliedern der naturforschenden Gesellschaft laden wir hierdurch zu der auf Montag, den 29. Sept., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr im Gesellschaftslocale abzuhaltenden Stiftungsfeier, sowie zu dem um 7 Uhr Abends zu veranstaltenden Souper mit Ball ganz ergebenst ein.

Das Präsidium der naturforschenden Gesellschaft.

Gottesdienst der christkathol. Gemeinde:

Sonntag den 28. September, früh 1/2 10 Uhr.

(11) Der Vorstand.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.